

# Preisblatt der Open Grid Europe GmbH für Ein- und Ausspeiseverträge im Wasserstoffnetz GET H2

Essen, 20.01.2026

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag zum Transport von Wasserstoff im netzbetreiberübergreifenden Wasserstoffnetz GET H2 in der jeweils gültigen Fassung (AGB).

Gültig für Transporte ab der Inbetriebnahme eines ersten Teils des Wasserstoffnetzes GET H2 durch die Open Grid Europe GmbH (voraussichtlich im 1. Quartal 2026)

## 1. Kapazitätsentgelte

Die Große Beschlusskammer der Bundesnetzagentur hat mit Beschluss vom 14. Juli 2025 (GBK-24-02-2#4) das Netzentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz gemäß § 28q EnWG ab dem Jahr 2025 festgelegt. Das festgelegte Netzentgelt findet auf das Wasserstoffnetz GET H2 Anwendung.

Im Weiteren wird auf das Dokument „[Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz](#)“ verwiesen (hinzu kommen zu dem im Dokument ausgewiesenen Netzentgelt etwaige Konzessionsabgaben sowie sonstige Abgaben und Steuern).

Eine Auflistung der buchbaren Ein- und Ausspeisepunkte ist separat zu diesem Preisblatt auf der Internetseite der Open Grid Europe GmbH veröffentlicht.

## 2. Vertragsstrafe wegen Pflichtverletzung im Rahmen des Nominierungs- oder des Mengenanmeldungsverhaltens

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 6 Ziffer 9 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 365) \times 8$$

## 3. Vertragsstrafe wegen stündlicher Überschreitung der eingebrachten oder verfügbaren Kapazität

Preis für die Vertragsstrafe gemäß § 20 Ziffer 4 der AGB:

$$\text{Preis} = (\text{Netzentgelt} \div 8760) \times 4$$